

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Wees
am Mittwoch, den 28. März 2018 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Thessaloniki“, Birkland 1, Wees

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Bericht des Bauausschussvorsitzenden
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauslücke & Schmidtlücke, 2. Bauabschnitt“ für das Gebiet des Gehölzstreifens entlang der östlichen Grenze der Grundstücke Wiesenbogen 32 b sowie Moorstraße 26 bis 42;
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
4. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Tagesförderstätte Wees“ für das Gebiet „östlich und südlich der Kaschestraße und nördlich vom Birkhof, westliche Teilfläche des Flurstücks 135/3 der Flur 2“;
hier: Erschließungskonzept
5. Winterdienst
6. Fußgängersituation Birkenbogen
7. Fußgängerampel B 199
8. Beschaffung eines Hundekottütenspenders
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

Anwesende:

seitens des Bauausschusses:

Bauausschussvorsitzender Joachim Pahl
Bauausschussmitglied Klaus-Peter Nielsen
Bauausschussmitglied Claus Mangelsen
Bauausschussmitglied Hans-Jürgen Adrian
Bauausschussmitglied Gerd Voß
Bauausschussmitglied Vinzenz Andersen
bgl. Bauausschussmitglied Thomas Lühr
stellv. Bauausschussmitglied Ute Bewernick
stellv. Bauausschussmitglied Arnd Ohlenbusch

es fehlen:

Bauausschussmitglied Annette Clausen
bgl. Bauausschussmitglied Detlef Neuhaus

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Michael Eichhorn
Gemeindevertreterin Roswitha Weinrich-Mohr
Gemeindevertreter Niels Hendrik Wolfsdorf
Gemeindevertreter Patrick Nissen

seitens der Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen:

Geschäftsführer Frank Sass

seitens der Amtsverwaltung:

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken -zgl. als Protokollführerin-
sowie 7 Zuhörer/innen.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Um 19.30 Uhr begrüßt der Bauausschussvorsitzende Joachim Pahl die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Bauausschusssitzung eingeladen wurde. Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Es ist nicht geplant, die Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten auszuschließen, daher erfolgt an dieser Stelle keine Beschlussfassung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Bauausschussvorsitzenden

- Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wees liegt seit dem 12.03.2018 und bis zum 13.04.2018 in der Amtsverwaltung öffentlich aus.
- Die Auslieferung der Mitfahrbank ist für den 23.04.2018 terminiert.
- In Kürze werden die anstehenden Flickarbeiten für die Gemeindestraßen an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord gemeldet.
- Die Dorfreinigung 2018 erfolgte witterungsbedingt unter erschwerten Umständen.
- Die Freiwillige Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup hatte am 15.03.2018 einen Einsatz wegen eines umsturzgefährdeten Baumes entlang der Weesrieser Straße.

- Die Dichtheitsprüfung durch Firma Asse Kanal im Bereich der Kanalisation im Ortsteil Oxbüll ergab im Ergebnis keinen Handlungsbedarf der Gemeinde.
- Eröffnung der Kindertagesstätte im Birkland geplant für 02.05.2018, Einweihung am 27.04.2018.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauslücke & Schmidtlücke, 2. Bauabschnitt“ für das Gebiet des Gehölzstreifens entlang der östlichen Grenze der Grundstücke Wiesenbogen 32 b sowie Moorstraße 26 bis 42; hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ausschussvorsitzender Joachim Pahl erläutert die Gründe für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes. Entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist ein geschützter Knick zum Erhalt festgesetzt. Die Fläche des Knicks erstreckt sich sowohl auf die Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 als auch auf den Bereich des östlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 18 „Kaswai“. Im Bebauungsplan „Kaswai“ wurde der Knick entwidmet und als Gehölzstreifen zum Erhalt festgesetzt. In der Konsequenz ist der Knick nunmehr auch auf den Teilflächen, die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 liegen, zu entwidmen. Dementsprechend sieht der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 vor, den Knick im Bereich der Grundstücke Moorstraße 26 bis 42 sowie Wiesenbogen 32 b zu entwidmen und als Gehölzstreifen zum Erhalt festzusetzen. Die Knickfestsetzung auf dem Grundstück Wiesenbogen 32 a bleibt bestehen, da auf der östlich angrenzenden Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kaswai“ eine öffentliche Grünfläche mit Ausgleichspflanzungen sowie eine Waldabstandfläche existiert.

Frank Sass, Planungsbüro Sass & Kollegen, erläutert sodann die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Für das Gebiet des Gehölzstreifens entlang der östlichen Grenze der Grundstücke Wiesenbogen 32 b sowie Moorstraße 26 bis 42 wird die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauslücke & Schmidtlücke, 2. Bauabschnitt“ beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, den Bebauungsplan in einer Teilfläche zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Sass & Kollegen, Albersdorf, beauftragt. Die Kosten für die Bauleitplanung und den Knickausgleich werden von der Erschließungsträgerin des Baugebietes „Kaswai“ in der Gemeinde Wees (Bebauungsplan Nr. 18) übernommen.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.
5. Der vorliegende Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauslücke & Schmidtlücke, 2. Bauabschnitt“ sowie der Begründung werden gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 9

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: --

Stimmenthaltungen: --

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Tagesförderstätte Wees“ für das Gebiet „östlich und südlich der Kaschestraße und nördlich vom Birkhof, westliche Teilfläche des Flurstücks 135/3 der Flur 2“; hier: Erschließungskonzept

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken trägt vor, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2017 Aufstellungsbeschlüsse zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Tagesförderstätte Wees“ gefasst hat. Die Gemeinde verfolgt mit der Bauleitplanung das Ziel, eine planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Sondergebietes „Wohn- und Tagesförderstätte Wees“ im Gebiet östlich und südlich der Kaschestraße und nördlich vom Birkhof zu schaffen. Mit diesem Sondergebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Betreuungseinrichtung für Erwachsene mit Behinderungen durch das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs der konkreten Planung stellte sich die Frage der verkehrlichen Anbindung der künftigen Tagesförderstätte. Das Planungsbüro Sass & Kollegen wurde von der Diakonie beauftragt, eine mögliche Anbindung der Tagesförderstätte aus Richtung Süden durch die Kaschestraße zu prüfen.

Frank Sass, Planungsbüro Sass & Kollegen, präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation ein Erschließungskonzept für den Ausbau der Kaschestraße. Dieses Konzept sieht vor, dass die vorhandene Asphaltfahrbahn der Kaschestraße im jetzigen Zustand erhalten bleibt. Im westlichen Bereich der Fahrbahn werden die vorhandenen Rasengittersteine aufgenommen und ein Gehweg in einer Breite von 1,75 m hergestellt. Der Gehweg endet auf Höhe der Straße „Birkhof“. Die Abgrenzung zur Fahrbahn erfolgt über Betontiefborde mit einer Ansicht von 3 cm. Auf der östlichen Seite wird die Fahrbahn durch Rasengittersteine verbreitert. Diese werden, damit die Steine in der Lage verbleiben, ebenfalls durch Betontiefborde eingefasst. Die Fahrbahn weist sodann eine Breite zwischen 4,65 m und 4,93 m auf. Im nördlichen Bereich hat die Fahrbahn eine Breite von 4,15 m bis 4,37 m. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 69.000,00 Euro brutto. Das Honorar für den Ausbau, die Planung und Bauüberwachung der Kaschestraße beläuft sich auf der Grundlage der geschätzten Baukosten auf rund 13.700,00 Euro brutto. Bürgermeister Michael Eichhorn führt aus, dass die Verhandlungen mit der Diakonie -über den Holländerhof- ergeben haben, dass die Diakonie die Baukosten übernehmen würde, sofern die Gemeinde die anfallenden Honorarkosten trägt. Bürgermeister Michael Eichhorn macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde von der verbesserten Infrastruktur, d. h. der Anlage eines Gehweges und der Verlegung von Rasengittersteinen, profitieren würde und spricht sich für die vorgeschlagene Kostenbeteiligung aus.

Ausschussvorsitzender Joachim Pahl bittet die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen um Prüfung, inwieweit durch die beabsichtigte Planung der Bebauungsplan Nr. 13 „Kaschestraße“ angepasst werden muss. Herr Sass erkennt durch die beabsichtigte Planung keine Notwendigkeit zur Anpassung des B-Plans Nr. 13. Gemeindevertreter Niels Hendrik Wolfsdorf äußert Bedenken hinsichtlich der beabsichtigten Einbeziehung der Flächen des Birkhofes für eine Ausfahrt von der künftigen Fläche des Holländerhofes. Herr Pahl weist nochmal darauf hin, dass in diesem Bereich im B-Plan Nr. 13 ein Knick festgesetzt ist. Herr Sass gibt zu bedenken, dass es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur um ein erstes grobes Erschließungskonzept handelt, das im weiteren Verfahren konkretisiert werden muss. Das Erschließungskonzept zeigt in jedem Fall auf, dass eine verkehrliche Erschließung über die Kaschestraße Richtung Süden möglich ist. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Michael Eichhorn, dass beabsichtigt ist, den Baustellenverkehr nach erfolgreicher Durchführung der Bauleitplanung von Norden zu- und abzuleiten.

Frau Spring-Renken erläutert, dass die der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen für die anstehende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung dienen. Das heute vorgelegte Erschließungskonzept wird Gegenstand einer Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung sein, weil damit u. a. auch eine Kostenverpflichtung für die Honorarkosten entsteht.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Fortführung der Planungen auf der Grundlage des vorliegenden Erschließungskonzeptes und der Kostenschätzung.

Die Baukosten werden danach vom Diakonischen Hilfswerk Schleswig-Holstein getragen und die Gemeinde Wees übernimmt die anfallenden Honorarkosten für den Ausbau, die Planung und Bauüberwachung der Kaschestraße.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
Winterdienst

Ausschussvorsitzender Joachim Pahl trägt vor, dass die Gemeinde auf der Grundlage der Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet ist, die Gemeindestraßen und die sonstigen öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit. Zur Reinigung gehören auch die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen. Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung die Reinigungspflicht den Eigentümern der anliegenden Grundstücke aufzuerlegen und Art und Umfang der Reinigungspflicht zu bestimmen. Die Gemeinde Wees hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und 2001 eine Straßenreinigungssatzung erlassen. Herr Pahl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass innerorts gemeindliche Räum- und Streupflichten grundsätzlich nur auf verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßenabschnitten bestehen. Beide Voraussetzungen müssen für das Bestehen einer gemeindlichen Winterdienstverpflichtung erfüllt sein.

Die Gemeinde Wees hat mit einem Winterdienstunternehmer einen Winterdienstvertrag geschlossen und diesem die Verpflichtung zur Durchführung der Straßenreinigung übertragen.

Joachim Pahl trägt vor, dass es in der Praxis oft zu Schwierigkeiten in der Umsetzung der tatsächlichen Reinigung kommt. Er regt an, einen Arbeitskreis zu bilden, der sich intensiv mit dem Thema Winterdienst befasst und die etwas veraltete Satzung überarbeitet. Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl erfolgt die Besetzung des Arbeitskreises vorbehaltlich des Wahlergebnisses und der zur Gemeindevertretung in der neuen Wahlperiode gehörenden Mitglieder. Der Arbeitskreis wird gebildet aus Joachim Pahl, Claus Mangelsen, Niels Hendrik Wolfsdorf, Patrick Nissen und Hans-Jürgen Adrian. Joachim Pahl wird den Arbeitskreis einberufen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
Fußgängersituation Birkenbogen

Anhand eines Fotos erläutert Joachim Pahl, dass die Pflasterung im Bereich Birkenbogen im Frühjahr aufgenommen werden muss, da die Wurzeln der Birken die Pflastersteine anheben und die Pflasterung daher sehr uneben und für Fußgänger gefährlich geworden ist. Nach Aufnahme der Pflastersteine müssen die Wurzeln bearbeitet werden und Bürgermeister Michael Eichhorn regt an, die Birken als Flachwurzler gegen Bäume mit tiefwachsenden Wurzeln auszutauschen.

Hans- Jürgen Adrian gibt zu bedenken, dass in dem Bereich eine Gasleitung verläuft und dies bei der Pflanzung von Bäumen mit tiefwachsenden Wurzeln zu bedenken ist.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
Fußgängerampel B 199

Der Seniorenbeirat hat sich mit der Situation an der Fußgängerbedarfsampel an der B 199 beschäftigt. Der Seniorenbeirat hat die Auffassung vertreten, dass die Bedarfsampel von Verkehrsteilnehmern nicht hinreichend wahrgenommen und diese bei Rot überfahren wird und somit an dieser Stelle aus Sicht des Seniorenbeirates eine Gefahrensituation besteht. Es ergibt sich eine rege Diskussion. Unter den Anwesenden besteht Einigkeit darüber, dass die Bedarfsampel für Fußgänger, für deren Aufstellung sich die Gemeinde Wees lange eingesetzt hat, unbedingt bestehen bleiben soll. Joachim Pahl weist darauf hin, dass eine Neueinrichtung einer Bedarfsampel an dieser Stelle heute nicht mehr genehmigungsfähig wäre.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
Beschaffung eines Hundekottütenspenders

Es wurde die Anregung an die Gemeinde herangetragen, im Bereich der Schmiedestraße bei den Neubaugebieten Marrensmoor und Kaswai einen Hundekottütenspender mit Abfallsammler aufzustellen. Das vorliegende Kostenangebot beläuft sich auf 329,63 Euro brutto. Die Anwesenden sprechen sich für die Errichtung eines Abfallsammlers aus. Ausschussmitglied Hans-Jürgen Adrian erklärt, dass er bei einer Recherche im Internet das vorliegende Produkt für 249,00 Euro brutto bei einem anderen Anbieter ausfindig machen konnte.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Anschaffung eines Hundekottütenspenders mit Abfallsammler und die Anbringung entlang der Schmiedestraße in Höhe der Neubaugebiete Marrensmoor und Kaswai. Die Ordnungsverwaltung wird beauftragt, weitere Angebote einzuholen und bei dem kostengünstigsten Anbieter das Produkt zu bestellen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
Bau- und Wegeangelegenheiten

9.1 Gehweg Oxbüll-Süd

Joachim Pahl trägt vor, dass von Seiten eines Anwohners die Sanierung eines Teilbereiches des Gehweges angefragt wurde. Es wurde vereinbart, dass vom Anlieger bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ein überarbeitetes Kostenangebot vorgelegt wird. Dies ist nicht erfolgt.

9.2 Beteiligung an der Bauleitplanung der Stadt Flensburg; Bebauungsplan Nr. 238, Kauslund-Dorf

Frau Spring-Renken trägt vor, dass die Gemeinde Wees am Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 238 der Stadt Flensburg beteiligt wurde. Die Planung wird aufgestellt, weil sich die Betriebe im Plangebiet teilweise nicht an die Festsetzungen des Bebauungsplanes gehalten haben. Auslöser ist ein Anhängerleih, der seine Ausstellungsflächen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen innehat. Es sollen zudem Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Ursprungsbebauungsplan aus dem Jahr 2001 geht es u. a. um die Fahrbeziehung zwischen Flensburg und Wees über die Kauslunder Straße, die damals noch uneingeschränkt möglich war. Mittlerweile gibt es eine Einbahnstraßenregelung. Nach Aussage der Verkehrsplanung der Stadt Flensburg soll im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes diese neue Regelung aufgenommen werden.

Es findet eine Beratung darüber statt, ob von Seiten der Gemeinde Wees Bedenken gegen die gegenwärtige Verkehrsregelung vorgebracht werden sollen. Unter den Anwesenden besteht Einigkeit darüber, dass die aktuelle Situation positiv wahrgenommen wird und beibehalten werden sollte. Die Gemeinde Wees möchte keine Stellungnahme zum laufenden Bauleitverfahren abgeben.

9.3 Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup

Bürgermeister Michael Eichhorn trägt vor, dass die Gemeindevertretung sich im Zuge der nächsten Sitzung mit der Nachnutzung des Tragkraftspritzenfahrzeuges zu befassen hat sowie mit dem Verkauf des Oldtimers. Für dieses liegt gegenwärtig bereits ein Angebot vor.

9.4 Feuerwehrgerätehaus

Dipl.-Ing. Sven Barth wird einen Kostenvoranschlag über die Beseitigung von geringen baulichen Mängeln im Bereich des Feuerwehrgerätehauses einreichen.

9.5 Anschaffung LF 20

Bürgermeister Michael Eichhorn teilt mit, dass das neue Feuerlöschfahrzeug am 20.04.2018 ausgeliefert wird.

9.6 Straßenbeleuchtung Kaswai

Gemeindevertreter Patrick Nissen teilt mit, dass die in Auftrag gegebenen Arbeiten vom Elektriker noch nicht durchgeführt wurden. Er beklagt diesen Umstand.

9.7 Beleuchtung Unterführung B 199, Oxbüll-Süd

Niels Hendrik Wolfsdorf weist darauf hin, dass die Beleuchtung noch immer nicht funktioniert.

9.8 Straßenbeleuchtung Ulstrup

Die erste Straßenlaterne von Oxbüll-Nord kommend im Ortsteil Ulstrup ist defekt. Die Verwaltung wird gebeten, dies an den Elektriker weiterzuleiten.

9.9 Abgabe von vergünstigten Grüngutkarten an aktive Feuerwehrkameraden

Michael Eichhorn teilt mit, dass aktive Feuerwehrkameraden (Nachweis durch Vorlage des Dienstausweises) die Grüngutkarten zum halben Preis erwerben können.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

Frau Spring-Renken teilt mit, dass ein Bauantrag mit einem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Birkland“ vorliegt. Über den Befreiungsantrag hat nach den Regelungen der Hauptsatzung die Gemeindevertretung zu entscheiden. Sofern im Zuge der heutigen Sitzung eine Beratung erfolgen soll, ist der Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) notwendig.

Einstimmiger Beschluss:

Zur Beratung eines Bauantrages einschließlich Befreiungsantrag wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Absatz 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

-Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil.-

Um 21.40 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Es sind keine Zuhörer/innen mehr anwesend.

Der Bauausschuss hat im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag inklusive Befreiungsantrag zu erteilen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Bauausschussvorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

.....
Joachim Pahl
Bauausschussvorsitzender

.....
Yvonne Spring-Renken
Protokollführerin-jas